

# TARIFLOHN IN DER PFLEGE

## Vergütung nach dem Durchschnitt der regional üblichen Entgelte - eine Option für Pflegeeinrichtungen?

Das Thema Tariflohn in der Pflege ist für die betroffenen Einrichtungen nach wie vor brandaktuell, da eine Meldung des maßgeblichen Tarifwerks bis spätestens zum 31. März 2022 erfolgen muss. Die Landesverbände der Pflegekassen haben mittlerweile die Übersichten zu den Tarifvertragswerken und kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen nach Bundesländern veröffentlicht, die insbesondere Angaben zum regional üblichen Entgelt beinhalten. Dies ist vor allem für die Möglichkeit der Vergütung nach dem Durchschnitt der regional üblichen Entgelte gem. § 3 Abs. 3 der GKV-Richtlinien von Bedeutung. Der Online-Vortrag möchte anhand dieser Veröffentlichung und der GKV-Richtlinien momentan sinnvolle Empfehlungen für die gesetzeskonforme Gestaltung der Vergütung durch die Pflegeeinrichtungen geben.

### Zielgruppe

Arbeitgeber\*innen in Pflegeeinrichtungen i. S. d. § 72 SGB XI

### Inhalte

- Inhalt der Veröffentlichung der Übersichten zu den Tarifvertragswerken und kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen nach § 82c Abs. 5 SGB XI durch die Landesverbände der Pflegekassen (Vergütung nach dem regional üblichen Entgeltniveau)
- Schlussfolgerungen für die Pflegeeinrichtungen betreffend der Gestaltung ihrer zukünftigen Vergütung
- Momentane Empfehlungen zu den in der aktuellen Situation für Pflegeeinrichtungen sinnvoll wählbaren Tarifverträgen
- Tipps zur Umsetzung der Tarifbindung in den Pflegeeinrichtungen

### Methoden

Vortrag im Onlineformat

### Kosten:

75 EUR

Mitglieder: 60 EUR

### Seminar-Nr:

F-A 22-03-02

### Anmeldung bis:

25.02.2022

---

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Ort</b>	<b>Anmeldung</b>
02.03.2022	Online	
13:00 - 14:00 Uhr	Online	